EDUARD JAROSZWSK [Jaroszweski]

Geboren 15.3.1945
Gestorben 20.4.1945

DIMITRI MOLTSCHANOW
ДМИТРИЙ МОЛЧАНОВ
DIMITRIJ MOLTSCHANOW

Geboren 15.10.1901 in Stalingrad
„Letzter Wohnsitz“: „Meschede“
Gestorben 28.5.1945 in Meschede
„Ursache des Todes“: „Doppelseitige offene Lungentuberkulose“
Teilbestandsnummer 2.2.2.8 / 59137531, Personenstandsurkunde (Moskau) 73/177
Teilbestandsnummer 2.1.10.1 / 64155112

IWAN WASCHEKA
ЯКИМ ВАЩЕКА
JAKIM WASCHTSCHEKA

52 Jahre alt
Geboren in Kiew
„Letzter Wohnsitz“: „Bestwig“
Gestorben 23.6.1945 in Meschede
„Ursache des Todes“: „Schussverletzung, Zertrümmerung des Oberkiefers mit einer schweren Weichteilverletzung und Blutung“
Sterbeurkunde-Nr.: 338/1946

„Der Ostarbeiter Iwan Wascheka, griechisch-katholisch, wohnhaft in Bestwig, Ostarbeiterlager, ist am 23. Juni 1945 um 18 Uhr 00 Minuten in Meschede verstorben.
Der Verstorbene war 42 Jahre alt und in Kiew (Russland) geboren.
Der Verstorbene war verheiratet.
Meschede, den 17. Mai 1946“
Teilbestandsnummer 2.1.10.1 / 55864749, Verschiedene Kreise 21/2
Teilbestandsnummer 2.2.2.8 / 54601088, Personenstandsurkunde (Moskau) 131/82

Wie habe ich mich über diesen Stein gefreut, der zusammen mit einer Liste wieder zu sprechen anfing:
Am 16.10.1980 stellte die Gemeinde Meschede für den „Waldfriedhof Fulmecke“ eine „Ergänzungs-Meldung zur Kriegsgräberliste (§ 6 des Kriegsgräbergesetzes vom 27. Mai 1952 – Bundesgesetzbl. I Seite 320)“ auf. In dieser fünften Ausfertigung der Gräberliste für den Waldfriedhof steht zur lfd. Nr.56

JAGOS ZEČEVIĆ

Geboren 10.08.1902 in Vinicka, Jugoslawien
„Umgebettet von einer Weide in Scheiderberge lt. Erlaß des IM NW vom 13.02.79, I C 4/ 18 – 86.12“
§ 6 des „Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz)“ vom 27. Mai 1952 lautet:
„Der Bund trägt nach den für die Kriegsgräber geltenden Grundsätzen die Kosten, wenn die Länder die Sorge für die Gräber folgender Personen übernehmen, soweit diese Gräber nicht bereits als Kriegsgräber im Sinne von § 1 anerkannt sind oder nicht von Angehörigen oder von anderer Seite betreut werden:

a) der Opfer des Nationalsozialismus, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in Konzentrationslagern, in Heil- und Haftanstalten untergebracht waren und während ihrer Festhaltung oder Haft oder innerhalb eines Jahres nach der Entlassung an den Folgen davon gestorben sind,
b) der deutschen und volksdeutschen Umsiedler und Vertriebenen, die seit Beginn des zweiten Weltkrieges während der Umsiedlung oder auf der Flucht gestorben sind,
c) der Zivilinternierten, die seit Beginn des zweiten Weltkrieges in Internierungslagern gestorben sind,
d) der verschleppten Deutschen, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Rückkehr nachweislich an den Folgen ihrer Internierung oder Festhaltung gestorben sind oder noch sterben,
e) der ausländischen Arbeiter, die während des zweiten Weltkrieges von der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung für eine Beschäftigung im damaligen Reichsgebiet verpflichtet wurden und während der Zeit ihres Arbeitseinsatzes gestorben sind,
f) der von einer anerkannten internationalen Flüchtlingsorganisation in Sammellagern betreuten Ausländer, die dort gestorben sind oder nach Überführung aus einem solchen Sammellager in einer Krankenanstalt gestorben sind.“

Zu einer der unter a), c), e) oder f) muß Jagos Zečević also gehört haben, und der Stein erzählt noch, daß er am 8.4.1945 gestorben ist.